

III. Einstellungsbehörden

Einstellungsbehörden sind die Oberlandesgerichte Braunschweig, Celle und Oldenburg. Sie nehmen die Zulassung und Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber in voneinander unabhängigen Verfahren vor. Die Zulassungsanträge sind auf den Internetseiten der Oberlandesgerichte abrufbar. Diese können Sie online ausfüllen, ausdrucken und sodann an das jeweilige Oberlandesgericht per Post übersenden.

In den jeweiligen Einstellungsanträgen können Sie angeben, welchem Gericht Sie im ersten Ausbildungsabschnitt zugeteilt werden möchten. Zuweisungswünsche werden entsprechend den von den Oberlandesgerichten aufgestellten Grundsätzen berücksichtigt. Ein Anspruch, einem bestimmten Gericht zur Ausbildung zugewiesen zu werden, besteht nicht. Wegen der großen Zahl der Bewerberinnen und Bewerber einerseits und der an den einzelnen Gerichten begrenzten Anzahl der Ausbildungsplätze andererseits ist es empfehlenswert, weitere Gerichte als alternativ erwünschte Ausbildungsstellen anzugeben.

IV. Bewerbungsfrist

Bewerbungen dürfen frühestens fünf und müssen spätestens zwei Monate vor dem jeweiligen Einstellungstermin mit den erforderlichen Unterlagen eingegangen sein. Nicht fristgemäße Bewerbungen und solche, denen nicht mindestens der Lebenslauf, eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über das Bestehen der Ersten Prüfung sowie eine Erklärung über die Staatsangehörigkeit beigefügt sind, müssen zurückgewiesen werden.

V. Einstellung und Auswahlverfahren

Die Einstellung erfolgt, soweit ausreichend Stellen und Mittel zur Verfügung stehen.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der dem Oberlandesgericht zur Verfügung stehenden freien Stellen, so richtet sich die Auswahl nach § 119 des Niedersächsischen Beamtengesetzes in Verbindung mit der noch gültigen Verordnung über das Zulassungs- und Auswahlverfahren für die Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst. Wartepunkte im Sinne der genannten Verordnung sind landesweit gültig. Wird ein Ausbildungsplatzangebot nicht angenommen, verfallen bis dahin erworbene Wartepunkte. Bei Mehrfachbewerbungen in Niedersachsen führt die Ablehnung des Angebotes eines Oberlandesgerichts dazu, dass zum folgenden Einstellungstermin auch die bei den anderen Oberlandesgerichten erworbenen Wartepunkte verfallen sind.

VI. Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre und wird in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis absolviert.

Der juristische Vorbereitungsdienst und das sich anschließende Prüfungsverfahren sind in dem Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen und der Verordnung zum Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen geregelt.

VII. Zweite Juristische Staatsprüfung

Die Zweite Juristische Staatsprüfung absolvieren Sie unmittelbar nach dem Vorbereitungsdienst. Diese besteht aus acht Aufsichtsarbeiten und einer mündlichen Prüfung. Die mündliche Prüfung umfasst einen Aktenvortrag und vier Prüfungsgespräche. Insgesamt fließen der schriftliche Teil mit 60 Prozent und die mündliche Prüfung mit 40 Prozent in die Prüfungsgesamtnote ein. Die Prüfungskommission teilt Ihnen die Abschlussnote am Ende der mündlichen Prüfung mit. Einzelheiten zum Ablauf des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Juristischen Staatsprüfung finden Sie auch auf der Internetseite des Landesjustizprüfungsamtes in Celle.

Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen unter: stark-fuer-gerechtigkeit.de

Rechtsreferendar/-in
in Niedersachsen

 **JUSTIZ
NIEDERSACHSEN**
Stark für Gerechtigkeit

ENGAGEMENT IST DEINE STÄRKE?



Impressum:
Herausgegeben vom
Niedersächsischen Justizministerium
Am Waterlooplatz 1, 30169 Hannover
Druck: JVA Wolfenbüttel
Ziegenmarkt 10, 38300 Wolfenbüttel

Arbeitgeber
Niedersachsen **Sicher.**

 **JUSTIZ
NIEDERSACHSEN**
Stark für Gerechtigkeit

I. Überall im Einsatz

Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare bereiten sich auf die Zweite Juristische Staatsprüfung vor, um später z. B. als Richterin oder Richter auf Probe in den Justizdienst eintreten, als Juristin oder Jurist in der Verwaltung tätig sein oder den Beruf der Rechtsanwältin oder des Rechtsanwalts ergreifen zu können. Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre. Sie werden fünf Monate bei einem ordentlichen Gericht in Zivilsachen, drei Monate bei der Staatsanwaltschaft, drei weitere Monate bei einer Verwaltungsbehörde, neun Monate bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt und weitere vier Monate in der Wahlstation ausgebildet.

In der ersten Pflichtstation führen erfahrene Zivilrichterinnen und Zivilrichter in die praktischen Aufgaben ihrer Arbeit ein. Als Referendarin oder Referendar nehmen Sie an Gerichtsverhandlungen teil, erhalten ausgewählte Zivilakten zur Bearbeitung und können in geeigneten Fällen auch bereits eine Sitzung leiten. Danach lernen Sie die staatsanwaltliche Arbeit kennen. Ihre erfahrenen Ausbilderinnen und Ausbilder werden Ihnen ausgewählte Ermittlungsverfahren zur Bearbeitung übertragen. Darüber hinaus werden Sie als Sitzungsvertreterin oder -vertreter der Staatsanwaltschaft selbstständig Hauptverhandlungen vor dem Amtsgericht wahrnehmen.

In der dritten Pflichtstation sind Sie drei Monate in einer Verwaltungsbehörde tätig, danach bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt Ihrer Wahl. In der letzten Station besuchen Sie passend zu Ihrem Wahlfach eine geeignete Ausbildungsstation. Diese kann unter anderem dazu genutzt werden, bei den ordentlichen Gerichten oder der Staatsanwaltschaft bereits gewonnene Einblicke zu vertiefen oder durch eine Station bei einer der Fachgerichtsbarkeiten (Arbeitsgerichtsbarkeit, Finanzgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit oder Verwaltungsgerichtsbarkeit) Eindrücke von der dortigen richterlichen Tätigkeit zu gewinnen. Auch eine Tätigkeit im Ausland ist möglich.

Neben der praktischen Ausbildung finden begleitende Arbeitsgemeinschaften statt. In kleinen Arbeitsgruppen wird so das praktische Wissen theoretisch vertieft. Ergänzend hierzu bereiten (kostenlose) Klausurenkurse Sie optimal auf die Zweite Juristische Staatsprüfung vor.

II. Einstellungstermine

Die Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst erfolgt in Niedersachsen zum 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember eines jeden Jahres.

